

Die Einschränkung der Biererzeugung.

Die Gastwirte an das Handelsministerium.

Eine Abordnung der Gastwirte, bestehend aus dem Vorsteher der Wiener Genossenschaft Otmaz Benz, Restaurateur Seß und Kotek (Kornenburg), überreichte am Sonntag eine Eingabe an das Handelsministerium, in der auf die gegenwärtigen Bierbezugsverhältnisse hingewiesen wird und die Bedenken des Gastwirtsstandes hinsichtlich der weiteren Einschränkung der Abgabe dargelegt erscheinen.

Die Wirkungen auf den Gasthausbetrieb.

Der Vorsteherstellvertreter der Wiener Gastwirtegenossenschaft Johann Glud äußerte sich über die Wirkungen dieser Maßnahmen auf den Gasthausbetrieb folgendermaßen:

„Die Einschränkungen im Bierauschank bringen für den Gastwirt, der ja bei den heutigen Einkaufsverhältnissen an den Speisen nichts verdient, ziemlich Verlegenheiten mit sich. Selbst die angeratene Verminderung des jedem Gaste ausgebilligten Quantums scheint nicht ganz den versprochenen Erfolg zu haben. Denn was tut so mancher Gast, wenn er in einem Lokal nur ein Krügel erhält? Er geht ganz einfach ins nächste Wirtshaus, wo er wieder ein Krügel erhält, und so weiter. Der Vormittagsauschank kann auch nicht von jedem Wirt aufgelassen werden, denn es gibt viele Angestellte, die vormittags zum Gabelfrühstück ein Glas Bier bezogen haben. Besonders der kleine Gastwirt ist auf den Bierauschank angesichts der verteuerten Weinpreise angewiesen. Unter einer Krone pro Liter ist ja heute auf dem Banbe kein Wein zu haben. Hierzu kommt noch die Steuer per R. 10.40 für den Hektoliter und der Fuhrlohn von 6 bis 7 Kronen für 100 Liter. Falls somit der Prozentsatz der Beschränkung noch steigen sollte, dürften die Folgen sich für den Fortbetrieb so manchen Geschäftes kritisch gestalten.“

Eine Erhöhung der Ausschankpreise?

Die Gastwirtegenossenschaft weist in ihren offiziellen Mitteilungen auf den Konsumrückgang und den dadurch verursachten Verdienstentgang hin. Viele Gastwirte hätten ihre Betriebe bereits sperren müssen. Schon die zweimaligen Preissteigerungen der Brauer hätten für die Gastwirte großen Schaden zur Folge. Bei Verschärfung der Verhältnisse der Bierzuweisung wird in Aussicht gestellt, daß die Gastwirte, um nicht die Existenzmöglichkeit zu verlieren, notgedrungen eine Erhöhung der Ausschankpreise eintreten lassen müßten. Die Brauer sind auch daran, neuerdings eine Bierpreiserhöhung durchzuführen.

Das Publikum fügte sich leicht in die Neuerung. Der in den hiesigen Gasthäusern bestehende intime Kontakt zwischen Wirt und Stammgästen vermochte die Herstellung des „gütlichen“ Ausgleichs zwischen Mehransprüchen und der gebotenen Einschränkung mit Humor und ohne Differenzen. Den Gästen wird, wenn das Bier eben knapp ist, gemächlich erklärt, daß sie höchstens ein bis zwei Krügel erhalten können, und trotz aller sicherhaften Bitten bleibt der Wirt „strenge“. Vorläufig ist daher die 30prozentige Ausschankverminderung glatt durchgeführt worden. Allerdings dürfte bei der geplanten weiteren Einschränkung noch ökonomischer mit der Verteilung des Vorrates vorgegangen werden müssen. In zahlreichen kleineren Wirtshäusern gibt es nur mehr sehr wenig Bier. In den letzten Tagen des Monats wird sogar auch in denjenigen Gastwirtschaften, die ihr Vorratsquantum nicht auf eingeteilt haben, eine Biernot herrschen. Wie wir erfahren, erwägt man in Wirtskreisen, sollte die Einschränkung der Biererzeugung noch weiter um sich greifen, die Einführung von Bierarten anzuregen, und den Bierausstoß, ähnlich wie es bereits in Bayern praktiziert wird, auf bestimmte Tagesstunden zu beschränken.